

Sehr geehrter Herr von Spreckelsen,

§ 11 IZG gibt für die Landesbehörden das Verfahren exakt vor. Eines ergänzenden Leitfadens bedarf es daher auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
IZG-Beauftragte des MWVATT



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel

[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 08:50

An: Poststelle (WiMi) <Poststelle@wimi.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] "Leitfaden" Ihres Hauses zum Umgang mit Anfragen nach dem IZG-SH [#224796]

Antrag nach dem IZG-SH/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Den "Leitfaden" o.ä. Ihres Hauses zum Umgang mit Anfragen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]